

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Umbenennung der Bürgermeister-Drews-Straße (Stand: 17.09.2025)

Nach welchen Rechtsvorschriften richtet sich die Umbenennung der Straße?

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWGSH) Angelegenheit der Gemeinde. Dies umfasst auch das Recht, bestehende Straßennamen zu ändern. Ein Anrecht auf einen bestimmten Straßennamen haben Anliegerinnen und Anlieger nicht.

Wer entscheidet über die Straßenumbenennung?

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2025 nach einer Vorbereitung im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den bisherigen Straßennamen „Bürgermeister-Drews-Straße“ zu ändern. Der genaue Beschluss lautet:

1. Der Straßename "Bürgermeister-Drews-Straße" wird beseitigt und durch einen neuen Namen ersetzt. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis auf den vorherigen Straßennamen sowie die Gründe für die Umbenennung.
2. Die am 30.06.1961 verliehene Ehrenbürgerwürde an Paul Drews wird symbolisch aberkannt.
3. Der auf der Homepage dargestellte Werdegang wird vervollständigt und die Gründe für die Aberkennung werden erläutert.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Gemeindevertretung einen Vorschlag für einen neuen Straßennamen und die notwendigen Texte, insbesondere zu Nr. 1 und 3, vorzubereiten.

Wie ist das weitere Verfahren?

Der Ausschuss hat daher in seiner **Sitzung am 16. September 2025** ein Verfahren zur Findung eines neuen Straßennamens unter Beteiligung der Kronshagener Einwohnerinnen und Einwohner beschlossen. Das beschlossene Verfahren sowie die Kriterien für die Namensvorschläge können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Überblick über das Verfahren:

Phase	Was ist zu tun?	Beteiligte
Einreichungsphase	Einreichung von Namensvorschlägen	Alle Einwohner/-innen Kronshagens
Prüfungsphase	Prüfung und Bewertung der eingereichten Vorschläge durch eine einberufene Kommission	Vertreter aus der Politik, der Anlieger/-innen und den Gewerbetreibenden.
Abstimmungsphase	Abstimmung über die eingereichten Vorschläge	Anlieger/-innen der Bürgermeister-Drews-Straße
Auswahlphase	Vorberatung und Empfehlung eines neuen Straßennamens	Haupt- und Finanzausschuss
Entscheidungsphase	Entscheidung über einen neuen Straßennamen	Gemeindevertretung

Eine endgültige Entscheidung für einen neuen Straßennamen ist nach derzeitigem Stand für die Sitzung der Gemeindevertretung im März 2026 geplant. Sobald die konkrete Zeitplanung für das Verfahren abgeschlossen ist, werden wir Sie darüber an dieser Stelle informieren.

Wann kann ich Namensvorschläge einreichen?

Das vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Verfahren zur Findung eines neuen Straßennamens sieht vor, dass Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der „Einreichungsphase“ Vorschläge für einen neuen Straßennamen innerhalb einer vorgegebenen Frist einreichen können.

Hierfür wird rechtzeitig ein öffentlicher Aufruf erfolgen.

Mit welchen Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt zu rechnen, wenn eine Umbenennung erfolgt?

Personalausweis	Im Bürgerbüro Kronshagen wird die aktuelle Anschrift auf den Personalausweisen vermerkt (keine Gebühren).
Reisepass und ggf. Führerschein	Eine Änderung der Reisepässe und Führerscheine ist nicht erforderlich, da darin nur die Wohnorte vermerkt sind.
Behindertenparkausweis – gelb und blau -	Neuausstellung aufgrund Adressänderung im Bürgerbüro Kronshagen (keine Gebühren, beim blauen Ausweis entstehen Kosten für das neue Foto).
Grundbucheintragungen	Die Änderung des Grundbuchs erfolgt von Amts wegen auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung. Nach Eintragung im Grundbuch erhält der/die Eigentümer/-in eine Eintragungsnachricht über die Übernahme der neuen Flurstücksdaten. Es fallen keine Gebühren oder Notarkosten für den Grundstückeigentümer/-in an.
Ummeldung des Autos, Änderung des Fahrzeugscheins und des Fahrzeugbriefes	Die Änderung des Fahrzeugscheins erfolgt ebenfalls durch das Bürgerbüro Kronshagen (Kosten 10,80 €, davon werden 0,60 € an den Kreis RD-Eck abgeführt). Die Verwaltung verzichtet auf die Erhebung dieser Gebühren. Änderungen des Fahrzeugbriefes sind nicht erforderlich.
Gewerbetreibende	Gewerbeummeldung wegen Adresswechsels im Bürgerbüro Kronshagen (Kosten 30 €) Die Verwaltung verzichtet auf die Erhebung dieser Gebühren.
Persönliche Änderungen im privaten Bereich	Die Ummeldung mit den dafür notwendigen personenbezogenen Daten z.B. bei Ver- und Entsorgern, Krankenkassen, Banken, Versicherungen, Rentenkassen oder Arbeitgebern, Schulen und Kitas müssen die Anwohner/-innen vornehmen.

	Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Anwohner/-innen werden gebeten, ihre Vertragsbeziehungen und persönlichen Kontakte zu prüfen. Aufwendungen für diese Änderungen (z.B. Briefköpfe und Visitenkarten) sind eigenständig zu tragen.
--	---

Erfolgt auch eine Änderung der Hausnummern?

Nein, es erfolgt keine Änderung der Hausnummern.